



Ruderclub Rigi Küssnacht
Seeburgstrasse 18
CH-6403 Küssnacht

info@rcrigi.ch
www.rcrigi.ch

Ruderclub Rigi Küssnacht

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 20.12.2020

Version: 20.12.2020, angepasstes Konzept

Ersteller: KDM / Beatrice Brand

Neue Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat diese Woche eine Verschärfung der Covid-19-Verordnung beschlossen, welche auch Auswirkungen auf den Schweizer Rudersport hat.

Die folgenden fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb weiterhin zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten ins Ruderhaus, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Auf das Händeschütteln ist weiterhin zu verzichten. In Innenräumen und Mannschaftsbooten gilt grundsätzlich eine Maskentragepflicht für alle Akteure.

3. Gründliches Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der **Hygiene**. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Beim Betreten des Bootshauses sind die Hände zu desinfizieren.

4. Präsenzlisten / Fahrtenbuch exakt führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das **Contact Tracing** zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten **Präsenzlisten**. Die Person, die das Training leitet, sowie jeder einzelne ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. Diese Liste muss dem Corona-Beauftragten jederzeit in dieser Form zur Verfügung stehen (vgl. Punkt 5).

5. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Jede Organisation, welche den Trainingsbetrieb durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden: In unserem Verein ist dies Beatrice Brand. Bei Fragen darf man sich an Sie wenden (Tel. 076 492 95 70 oder an info@rcrigi.ch).

6. Einzelne Bestimmungen RC Rigi Küssnacht

Nur die Bootshalle, der Vorplatz und die Steganlage dürfen betreten werden.

- Distanz- und Hygieneregeln sind weiterhin einzuhalten
- Maskentragpflicht im ganzen Bootshaus und im Aussenbereich
- Skiff kann ohne Maske gerudert werden. Die Mannschaftsboote dürfen nur mit Maske gerudert werden. Ruderinnen und Ruderer, die im gleichen Haushalt leben, sind von dieser Vorschrift ausgenommen.
- Alle Bootskategorien sind freigegeben
- Reinigungsmaßnahmen: Boote, Ruder und Rollschienen wie üblich reinigen, Rollsitze mit Seifenwasser waschen, Rudergriffe und Dollen desinfizieren
- Rückverfolgbarkeit: Alle Ausfahrten sind zwingend in das Logbuch einzutragen (Hände desinfizieren)
Ansammlungen vor dem PC / Pult sind zu vermeiden
- Garderoben, Toiletten und Duschen sind nicht zugänglich. bereits in Trainingskleider erscheinen.
- Ergometerraum ist nicht zugänglich.

Küssnacht, 20. Dezember 2020

Vorstand Ruderclub Rigi Küssnacht